**Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und  
Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

**Zur Vorlage in der Einrichtung gemäß § 12 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab dem 15. April 2021**

# Einrichtung

|  |  |
| --- | --- |
| Name und  Anschrift der Einrichtung: |  |

# Betreutes Kind

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname(n): |  | Geburtsdatum: |  |
| Gruppe: |  | | |

# Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigte(n)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname(n): |  | |
| Wohnanschrift |  | |
| Telefonnummer(n) |  |  |
|  | | |
| Name, Vorname(n): |  | |
| Wohnanschrift |  | |
| Telefonnummer(n) |  |  |

# Erklärung zum Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass das zu betreuende Kind

* keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts aufweist. Hierzu findet sich eine jeweils aktuelle Konkretisierung zu § 3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (Betretungs- und Teilnahmeverbot) auf der Homepage des TMBJS unter <https://bildung.thueringen.de/corona/> ,
* nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen oder seit dem Kontakt zur infizierten Person mind. 10 Tage vergangen sind und die Person einen negativ ausgefallenen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann.
* Mein Kind leidet unter einer Erkrankung, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln. Ein geeigneter Nachweis**[[1]](#endnote-1)**, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome bei meinem Kind belegt, wird dieser Erklärung zum Verbleib in der Einrichtung beigefügt.

# Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bei

* Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person**[[2]](#endnote-2)** umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.
* Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (vgl. hierzu die jeweils aktuellen Konkretisierungen unter <https://bildung.thueringen.de/corona/> ) bei dem zu betreuenden Kind umgehend die Einrichtung zu informieren. Das Kind betritt entsprechend § 3 Absatz 4 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (Betretungs- und Teilnahmeverbot) frühestens fünf Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit wieder die Einrichtung.

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept

* Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir/uns bekannt.
* Ich habe/wir haben diese zur Kenntnis genommen.
* Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, diese zu beachten.

# Datenschutzhinweis

Im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung werden die Daten an die zuständige Behörde weitergegeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte

1. Geeigneter Nachweis: z.B. Allergiepass, aktueller Nachweis einer negativen Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2, aktuelles ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass es keine medizinischen Anhaltspunkte gibt, die eine Notwendigkeit einer Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2 begründen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Gilt nach § 3 Abs. 3 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO nicht für Personen, die unter adäquaten Schutzmaßnahmen an COVID-19 erkrankte Personen in Einrichtungen der Pflege oder des Gesundheitswesens behandelt oder gepflegt haben und nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts nicht als ansteckungsverdächtig eingestuft werden. [↑](#endnote-ref-2)